

Mit Beschluss vom ~~1. November~~ 1909, genehmigt vom Tiroler Landesausschüsse am ~~31. Jänner~~ ... 1910 unter Zahl 279/T, unerkannte der Gemeindeausschuss der politischen Gemeinde ~~Bingfrieden~~ das Eigentumsrecht der Waldbesitzer an den unten genannten Waldgründen unter folgenden Bedingungen:

- a. das Weiderecht der Gemeinde... ~~Bingfrieden~~ bleibt in den genannten Waldgründen aufrecht; die Weideausübung der Gemeinde sowohl wie der Privaten in diesen Waldgründen ist gestattet, unbeschadet der jeweiligen Einflussnahme seitens der Waldaufsichtsbehörden, der Überwachung und Regelung der Gemeindeverwaltung. ~~am Bingfrieden~~.....
- b. die bestehenden Fischbeschriebs- und Holzabtriebsrechte in den gedachten Waldgründen bleiben aufrecht
- c. die Gemeinde erhält sich gegen Schadloshaltung der nutzgänglichen Waldbesitzer das Recht vor, in den bezogenen Waldgründen die als notwendig erkannten Wege anzulegen oder wiederherzustellen, sowie für Gemeinde- oder sonstige öffentliche Zwecke  
1. Baumaterial zu gewinnen  
2. Quellen und fließendes Wasser zur dort endenden Benützung abzuholten;  
unter Schadloshaltung ist der Baareratz für das nicht mehr und nicht in der alten Art und dem alten Umfange ausübbar  
natur- und staatsbaurecht bestandens
- d. die Waldbesitzer sind verpflichtet, ihre Liegenschaften, falls dieselben bei der Grundbuchsanlegung nicht ohnedies als geschlossene Höfe behandelt wurden, im Sinne des §. 24 des Gesetzes vom 17. März 1897 Nr. 9 LGB, und vom 12. Juni 1900 Nr. 48 LGB.  
Artikel II. in die Abteilung I. des Grundbuches einzutragen und jedesfalls die gegenständlichen Waldburzellen in dieser Abteilung anzuschreiben zu lassen, insoweit nicht das Letztere Gesetz die Behandlung der Liegenschaften als geschlossenen Hof und mithin deren Eintragung in die Abteilung I. des Grundbuches ausschließt; gleichzeitig mit diesen Grundbucheinträ-

gungen sind die unter a. und c. eingegangenen Verbindlichkeiten als Dienstbarkeiten auf den Waldgründen einverleiben zu lassen. -

Indem die gefertigten Waldbesitzer diese Bedingungen für sich und ihre Rechtsnachfolger eingesetzen, anerkennt die gefertigte Vertretung das Eigentumsrecht der nachstehend genannten Besitzer an den unten folgenden Waldgründen und bewilligt im Verein mit den gefertigten aus Grundbuch. *Burgfrieden*

EZ. 19 II. die gleichzeitige Abschreibung der *Burgfrieden*

A. GPNO. 79

unter Zuschreibung zu EZ. 1 I Grundbuch. *Burgfrieden* und gleichzeitiger Einverleibung der

I. Löschung der hierauf für Hof *Klausenanger* EZ. 1 I

Grundbuch. *Burgfrieden* einverletzten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Walddienstbarkeit und der Dienstbarkeit, die als notwendig erkannten Wege hierin anzulegen und wiederherzustellen, sowie für Gemeinde- und sonstige öffentliche Zwecke: Baumaterial gewinnen, Quellen und stießendes Wasser zur dauernden Benutzung ableiten zu dürfen, zu Gunsten der Gemeinde. *Burgfrieden* nach Maßgabe dieser Urkunde auf diesen GPNO.

B. GPNO. 106 106 140, 141

15 19c unter Zuschreibung zu EZ. 2 I Grundbuch. *Burgfrieden*

und gleichzeitiger Einverleibung der

I. Löschung der hierauf für Hof *Feldler* EZ. 2 I Grundbuch. *Burgfrieden* einverletzten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Walddienstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkunde für die Gemeinde. *Burgfrieden* auf diesen GPNO. 106 15, 19 ...  
... 140, 141, ....

C. GPNO. 147

unter Zuschreibung zu EZ. 3 I Grundbuch. *Burgfrieden* und gleichzeitiger Einverleibung der

I. Löschung der hierauf für Hof *Mühlbach* EZ. 3 I Grundbuch. *Burgfrieden* einverletzten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Walddienstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkunde für die Gemeinde. *Burgfrieden* auf diesen GPNO. 147 ....

D. GPNO. 80 81  
.....  
.....

unter Zuschreibung zu Bl. 4 I Grundbuch Burgfrieden  
und gleichzeitiger Einverleibung der.....

1. Löschung der hierauf für Hgt. Kerlebauer Bl. 4 I Grund-  
buch. Burgfrieden. einverleibten Holz- und Streube-  
zugsdienstbarkeit.

2. Weidddenstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschrie-  
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Ur-  
kunde für die Gemeinde. Burgfrieden auf diesen

GPNO. 80 81  
.....  
.....

E. GPNO. 79  
.....  
unter Zuschreibung zu Bl. 2 II Grundbuch. Burgfrieden  
und gleichzeitiger Einverleibung der.....

1. Löschung der hierauf für Hgt. Klandorf Bl. 2 II Grund-  
buch. Burgfrieden. einverleibten Holz- und Streube-  
zugsdienstbarkeit

2. Weidddenstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschrie-  
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Ur-  
kunde für die Gemeinde. Burgfrieden auf diesem GPNO. 79

F. GPNO. 79  
.....  
.....

unter Zuschreibung zu Bl. 3 II Grundbuch. Burgfrieden  
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hgt. Kuhbauer Bl. 3 II Grund-  
buch. Burgfrieden. einverleibten Holz- und Streu-  
bezugsdienstbarkeit

2. Weidddenstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschrie-  
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Ur-  
kunde für die Gemeinde. Burgfrieden auf diesen

GPNO. 79  
.....  
.....

G. GPNo. 106 116 121 139  
19, 16, 17 11 unter Einschreitung zu Blz. 5 I Grundbuch. ~~Bürglieder~~  
und gleichzeitiger Einverleibung der  
1. Löschung der hierauf für Hof. Rieger auf Blz. 5 I grund-  
buch. ~~Bürglieder~~ einverleibten Holz und Streubezug-  
dienstbarkeit  
2. Weidestanzenbarkeit und der im Punkte A.B. näher beschrie-  
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkun-  
de für die Gemeinde. ~~Bürglieder~~ auf diese GPNo. 106  
~~116 121 139~~  
~~19, 17 11~~  
unter Einschreitung zu Blz. 1 Grundbuch. ....  
und gleichzeitiger Einverleibung der Löschung der Mieten  
für Hof. .... Blz. 1 Grundbuch. ....  
einverleibten Holz- und Streubezugsrechtsdienstbarkeit,  
sowie Einverleibung der Dienstbarkeit der Weide und die  
als notwendig erkannten Wege hierin anzulegen und wie-  
derherzustellen, sowie für Gemeinde- und sonstige  
öffentliche Zwecke Baumaterial gewinnen, Quellen und  
fließendes Wasser ableiten zu dürfen, für die Gemeinde  
nach Maßgabe dieser Urkunde auf die  
GPNo.

H GPNo. 38, 42, 81 104, 106 128 unter Zuschriftung zu Bl. 71 Grundbuch. *Burgfrieden*  
unter gleichzeitiger Einverleibung der  
1. Löschung der hierauf für Hof *Kuhfischbach* Bl. 71 Grund-  
buch. *Burgfrieden* einverleibten Holz- und Streubesungs-  
Dienstbarkeit  
2. Dienstbarkeit der Wölde und der in Punkte 1. o. 2. nüher be-  
schriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Ausgabe dieser  
Urkunde für die Gemeinde. *Burgfrieden*  
auf diesen GPNo 38, 42, 81 104, 106 128, 4, 7, 115,

I. GPNo. 39 81 106 121  
3, 11, 12, 14, 2  
unter Zuschreibung zu EZ. 6 I Grundbuch. Burgfrieden  
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof Mehlhamer EZ. 6 I Grund-  
buch. Burgfrieden, einverleibten Holz- und Streubezugs-  
dienstbarkeit

2. Weidddenstbarkeit und der im Punkte A.2. näher beschrif-  
ten weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkun-  
de für die Gemeinde. Burgfrieden auf diesen GPNo. 39  
81 106 121  
3, 11, 12, 14, 2

~~GPNo. ....~~  
~~unter Zuschreibung zu EZ. I Grundbuch.~~  
~~und gleichzeitiger Einverleibung der Löschung der hierauf~~  
~~für Hof EZ. I Grundbuch.~~  
~~einverleibten Holz- und Streubezugsrechtsdienstbarkeit,~~  
~~sowie Einverleibung der Dienstbarkeit der Weide und die~~  
~~als notwendig erkannten Wege innerin anzulegen und wie-~~  
~~derherzustellen, sowie für Gemeinde- und sonstige~~  
~~öffentliche Zwecke: Baumaterial gewinnen, Quellen und~~  
~~fließendes Wasser ableiten zu dürfen, für die Gemeinde~~  
~~1..... nach Maßgabe dieser Urkunde auf die~~  
~~GPNo. ....~~

J. GPNo. 39 106  
2, 7, 11  
unter Zuschreibung zu EZ. 8 I Grundbuch. Burgfrieden  
und unter gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof Durregg EZ. 8 I Grund-  
buch. Burgfrieden, einverleibten Holz- und Streubezugs-  
dienstbarkeit

2. Dienstbarkeit der Weide und der im Punkte A.2. näher be-  
schriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser  
Urkunde für die Gemeinde. Burgfrieden....  
auf diesen GPNo. 39 106  
2, 7, 11

K. GPNo. 81 106  
6, 4,6,9,

unter Zuschreibung zu EZ. 9 I Grundbuch. Burgfrieden  
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof. Gebachhof.....

EZ. 9 I Grundbuch Burgfrieden

einverleibten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte 1. 2. näher beschrie-  
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkun-  
de für die Gemeinde. Burgfrieden auf diesen GPNo. 81  
106  
6, 4,6,9,

L. GPNo. 81 106  
5, 8

unter Zuschreibung zu EZ. 10 I Grundbuch. Burgfrieden  
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof. Lichles?.....

EZ. 10 I Grundbuch. Burgfrieden?.....

einverleibten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte 1. 2. näher beschrie-  
benen Weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkunde für die  
Gemeinde. Burgfrieden auf diesen GPNo. 81 106  
3, 5, 8

M. GPNo. 106 106  
3, 20

unter Zuschreibung zu EZ. 11 I Grundbuch. Burgfrieden  
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof. Gloriachof.....

EZ. 11 I Grundbuch. Burgfrieden.....

einverleibten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte 1. 2. näher beschrie-  
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkun-  
de für die Gemeinde. Burgfrieden auf diesen GPNo. 106  
3, 20

Allgemeine Übereinstimmung herrscht darüber, daß die Güter  
PZ, 2 II. und 3 II. nicht in der Lage sind, einen geschlossenen  
Hof bilden zu lassen, weshalb die betreffenden Eigentümer von  
der Pflicht, hierüber die Entscheidung der Höfecommission  
anzurufen entbunden werden. - Jeder an dieser Urkunde Beteiligte  
ist berechtigt, alle in dieser Urkunde bewilligten grundbü-  
cherlichen Eintragungen auf einmal für alle zu beantragen;  
zum mindestens müssen aber alle unter einem großen Buchstaben  
erteilten Bewilligungen unter einem, in ihrer Gesamtheit zum  
Grundbuche beantragt werden, ausgenommen den Fall, wenn die  
staatliche Verwaltungsbehörden diese Urkunde in dem einen  
oder anderen Teile zu genehmigen ablehnten oder die Stellung-  
nahme zu dieser Urkunde von Bedingungen abhängig machen  
würden, die einen Beweisverfahren über das Eigentum der Wald-  
besitzer gleichkämen; in solchen Fällen hat einverständlich  
aller die Gleichzeitigkeit der unter einem großen Buchstaben  
bewilligten Eintragungen vorzutragen, - die an der Urkunde  
Beteiligten sind jedoch verpflichtet, diese Urkunde als aus-  
schließliches Eigentum der politischen Gemeinde Burgfrieden  
anzuerkennen und eine Herausgabe der Urschrift nicht verlan-  
gen zu dürfen. - , -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -, -,  
In die Löschung allfälliger angemeldeter Eigentumsrechte und  
erfolgter Klagsanmerkungen wegen dieser Waldgründe wird in  
Grundbuch Burgfrieden PZ. 19 II. gewilligt. -

Lienz, am 30. November 1910.

gez. Georg Mascher, Anton Moritzer, Anton Mascher, Andra Della-  
cher, Peter Stocker, Bartlmä Tiefenbacher, Michael Mascher  
gez. Franz Huber, Heinrich Delacher, Josef Tagger, Anton Müller,  
gez. Franz Weitlaner.

Lienz, am 23. Jänner 1911. gez. Josef Guggenberger,  
Gemeinde-Vorstehung Leisach: gez. Joh. Jaufer Vorsteher,  
gez. Franz Senfter I. Rat, Matthias Ortner Ausschuß,  
gez. Alois Mair " "  
Gemeinde Banberg: gez. Josef Salcher Vorsteher, Ing. Pedretscher  
I. Rat; Lorenz Gasser Ausschuß Josef Oberlaner Ausschuß  
gez. Fr. Rainer Kollisionsvertreter

Zur Geschäftszahl 2216 beurkunde ich, daß die mir persönlich  
bekannten Parteien: Georg Mascher, Klausenangerle No. 1; Michael  
Mascher, Veidler No. 2; Anton Moritzer, Klausmaier; Anton Mascher,  
Klausner No. 4; Franz Huber, Oberklausner No. 5; Heinrich Dellacher,  
Unterklausner No. 6; Andra Dellacher, Rieplier No. 7; Josef  
Tagger, Oberhauser No. 8; Peter Stocker, Unterforcher No. 9; Anton  
Müller, Duregger No. 10; Franz Weitlaner, Oberforcher No. 11, und  
Bartima Tiefenbacher, Gloritacher No. 13, -- alle in Burgfrieden,  
vorstehende Urkunde eigenhändig vor mir unterschrieben haben. --  
Lienz, am dreißigsten November neunzehnhundertzehn. -,-,-,-,-

Gebür: 7K. 30h. L.S. gez. Dr. Camillo Trotter  
Stempel 20h.  
zusammen 3K. k.k. Notar

Für Pfarrfazial 2318 beurkunde ich, daß  
drei mir persönlich nicht bekannte Gepp Aug-  
genberger, Bischof in Burgfrieden (A. 12.-)  
diesen Auskunftsbuch mir den proßgulif bar-  
kantur Idnititätsgesetz A. 11. zugest.  
R. R. Kapunktur in Lienz und Baker Stak-  
ker Unterforcher in Burgfrieden (e.g. bishä-  
ufiger - aufzufand) Urkunde festsigten,  
fändig von mir unterschrieben haben  
Lienz, am Dreissigsten November  
neunzehnhundertelf,

*Sekr. 14.10.09*  
Stempel - 20h. S. O. gez. Dr. Camillo  
zusammen 14.11. Trotter, k.k. Notar.

ad. N° 457/IV Geschen und geneh-  
migt. vom 4. Tiroler Landesausschus.  
Reg. Innsbruck, am 28. Jänner 1911.  
Der Landeshauptmann: gez. Kathrein  
gez. Dr. Schorn, L. C. H. gez. Lebe-  
cher, Z. A. H.

V.a N° 434/1 Gesetzes und  
im Sinne des § 21 des Gesetzes vom  
3. Dezember 1852 R. G. B. N° 25, so-  
wie des § 43 des kais. Reglements vom  
5. Juli 1853 R. G. B. N° 130 geneh-  
migt. Innsbruck, am 13.  
Februar 1911.  
Für den k. k. Statthalter:  
v. Pöschl. S. C.

N° 4760/1 Lienz, am 7. November 1911

Wird im Sinne des § 21 auf § 3 Art. 2 Absatz  
zweiter vom 12. Juni 1900 L. G. Bl. N° 47  
zugefügt.

Lienz, am 7. November 1911

Hofkommision für die K. G. Burgfrieden.  
Der Vorsitzende:  
gen. Dr. Kneubisl S. C.

Die Übereinstimmung dieser Abschrift  
mit dem Originale wird bestätigt.  
Original K.  
Stempel

Die Übereinstimmung dieser Abschrift  
mit dem Originale wird bestätigt.  
Original 1 Eogen mit K.

Stempel Grundbuchamt

Lienz am 25. August 1912.



Koller  
Kret